



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Altschotteraufbereitungsanlage

vom 29.04.2025

Betreiber: Firma Vereinigte Schotterwerke GmbH & Co. KG
am Standort: Obere Stahlindustrie 10 in 44793 Bochum

Die Firma Vereinigte Schotterwerke GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Aufbereitung von Bahnschotter (Nr. 8.11.1.1 des Anhangs 1 der 4. BIm-SchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.1.c des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung:	26.03.2025
Vor-Ort-Aufwand:	7,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	10,5 Personenstd.
Gesamtaufwand:	18 Personenstd.
Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	./.

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz, AwSV

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: kein Mangel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.